



Amtsgericht: Stuttgart
Aktenzeichen: 8 K 42-22
Versteigerungstermin: Mittwoch, 17.07.2024, 14:30 Uhr
Versteigerungsort: [Hauffstraße 5 \(am Neckartor\),
70190 Stuttgart](#)
Saal: 106, Sitzungssaal
Gutachten: kostenpflichtig zum Preis von
6,00 EUR anfordern
Das Gutachten darf nicht an Dritte
weitergegeben werden bzw.
kommerziell genutzt werden.



Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Leonberg-Warmbronn Blatt 102 BV Nr. 4 - in
Erbengemeinschaft an

lfd. Nr. 1

Gemarkung Leonberg-Warmbronn, Flurstück 1220

Landwirtschaftsfläche, Vogtäcker

Größe: 2.377 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(= nicht eingefriedete, unbebaute, bewirtschaftete Ackerlandfläche)*

Verkehrswert: 12.738,00 €

- Eingetragen im Grundbuch von Leonberg-Warmbronn Blatt 102 BV Nr. 27

lfd. Nr. 2

Gemarkung Leonberg-Warmbronn, Flurstück 1221

Landwirtschaftsfläche, Vogtäcker

Größe: 1.355 m²

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

(=nicht eingefriedete, unbebaute, bewirtschaftete Ackerlandfläche)*

Verkehrswert: 7.262,00 €

Verkehrswert Ziffer 1 und 2 zusammen: 20.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 29.03.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen sich im Termin durch Personalausweis/Reisepass ausweisen.

Gemäß §§ 67-70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10% des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 244830711822, Az. 8 K 42/22, AG Stuttgart

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Damit der zum Bieten notwendige und von der Landesoberkasse auszustellende Gutschriftsnachweis im Termin vorliegt, ist rechtzeitige Überweisung (ca. 7 Werktage vorher) erforderlich.

Die Vorlage eines Bundesbankschecks oder eines von einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut ausgestellten Verrechnungsschecks (beides nicht älter als 3 Werktage) oder einer unbefristeten, unbedingten und selbstschuldnerischen Bankbürgschaft ist ebenfalls möglich.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in Gutachten zwischen 08.30 Uhr und 13.00 Uhr an der Infotheke des Amtsgerichts Stuttgart.

* Angaben ohne Gewähr